

Stadt Heiligenhaus  
Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung  
Herrn Krahl  
Hauptstraße 157  
  
42579 Heiligenhaus

Verkehrsplanung  
Verkehrstechnik  
Straßenplanung  
Bauleitung  
Immissionsschutz

Fon: 0234 / 97 66 000

Fax: 0234 / 97 66 00 16

Ihre E-Mail vom: 27. April 2021

Unser Zeichen: 3.1141-2 Bo

Bochum, 6. Mai 2021

### Verkehrsprognose für B-Plan Nr. 58 „nördlich A 44 / westlich Ratinger Straße“

Sehr geehrter Herr Krahl,

bezüglich Ihrer mit E-Mail vom 27.04.2021 gestellten Anfrage zur Gültigkeit der in den Verkehrsuntersuchungen aus den Jahren 2014 und 2018 ermittelten Verkehrsprognose für das Jahr 2030 übermittle ich Ihnen die folgende Stellungnahme.

- In den Untersuchungen von September 2014 und von April 2018 zum Gewerbegebiet an der Ratinger Straße in Heiligenhaus wurde ursprünglich das Jahr 2020 als Prognosehorizont zugrunde gelegt. Der Grund hierfür war, dass lediglich für diesen Prognosehorizont belastbare Prognosen zur verkehrlichen Auswirkungen der Weiterführung der BAB 44 vorlagen. Die Prognosen entstammen unterschiedlichen Untersuchungen des Ingenieurbüros IVV. Auf diese Quellen wird in den Untersuchungen von BBW entsprechend verwiesen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Untersuchungen auch alle weiteren Netzveränderungen im Umfeld entsprechend berücksichtigt wurden und bis zum Jahr 2030 keine zusätzlichen Netzveränderungen zu erwarten sind, die nennenswerte Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage im Untersuchungsgebiet haben. Die durch Veränderungen im Straßennetz bis zum Jahr 2030 zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen sind daher ausreichend berücksichtigt. Insofern besteht in diesem Punkt eine ausreichende Prognosesicherheit bis zum Jahr 2030.
- Die Untersuchungen des Büros IVV berücksichtigen nicht den aktuellen Stand der geplanten gewerblichen und siedlungsstrukturellen Entwicklungen in Heiligenhaus. Diese aktuellen Entwicklungen mit Prognosehorizont 2030 sind jedoch voll umfänglich in der Verkehrsuntersuchung von BBW berücksichtigt. Auch in dieser Hinsicht besteht daher eine ausreichende Prognosesicherheit bis zum Jahr 2030.
- Generell wird für den Kreis Mettmann bis zum Jahr 2040 von einer Abnahme der Bevölkerung um etwa 3 % ausgegangen. Die Bevölkerungsprognosen sprechen daher eher für einen künftigen Rückgang des durch die Einwohner induzierten Verkehrsaufkommens.

Aufgrund der genannten Punkte ist abschließend davon auszugehen, dass die in den Untersuchungen aus den Jahren 2014 und 2018 abgeleitete Verkehrsprognose auch für das Jahr 2030 Bestand hat. Darüber hinaus gehende Verkehrszunahmen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Lothar Bondzio

